



COVID-19 Schutzkonzept

VERSION VOM 06.05.2020





Covid-19 Schutzkonzept - Empfehlungen für die Vereine

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie die Empfehlungen des BAG. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet.

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport entscheiden.

Ziele Swiss Badminton

- Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten vom Badmintonsport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Badmintonsport.
- Für die Vereine und Center: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Badmintonspieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Trainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.
- Falls die Turnhallen bis auf Weiteres geschlossen bleiben, kann das Schutzkonzept auch für AirBadminton (Badminton im Freien) angewendet werden.
- Die vorliegenden Rahmenvorgaben werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert.

Verantwortlichkeit

Swiss Badminton kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung der Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und Betreibern der Centers. Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung wird nicht übernommen.

Swiss Badminton zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller.





Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- 1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. 2.
- 2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- **3.** Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (bei Trainingsbesprechungen). Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- **4.** Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten





1. Allgemein: Für Vereine

Geöffnet: Feld/Turnhalle, WCs, Empfang (Plexiglaswand)

Geschlossen: Garderoben/Duschen, weitere nicht sportlich genutzte Räume im Center.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die

Gastronomie.

2. Vorgaben für die Badminton Vereine

2.1 Vorgaben für den Spielbetrieb

2.1.1 Breitensport

- Der Verein benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Anmeldungen fürs Training sind für alle Vereinmitglieder obligatorisch und müssen dem Trainer entsprechend vorgängig gemeldet und protokolliert werden, damit mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Der Trainer oder die zu bestimmende Person nimmt die Anmeldungen entgegen oder gibt Trainingszeiten den einzelnen Spielern bekannt. Dieser führt eine Anwesenheitsliste. Der Covid-19-Beauftragte des Vereins nimmt die Anwesenheitsliste entgegen und archviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- Spontane Ansammlungen von Personen sollen vermieden werden.
- Jeder Spieler bringt nach Möglichkeit sein eigenes Sportmaterial mit (z.B: Racket, Springseil, etc.). Material, das nicht von zu Hause aus mitgenommen werden kann (z.B. Matten), wird am Anfang des Trainings jedem einzelen Spieler zugeteilt. Am Ende des Trainings wird das entsprechende Material desinfiziert.
- Während des gesamten Trainingsbetriebs findet kein Körperkontakt statt.
- Es wird Einzel gespielt.
- Pro Feld sind maximal 2 Spieler zugelassen.
- Pro Normturnhalle (LxBxH): 25 m x 14 m x 5.7 m = 350m2 Fläche) dürfen sich max 9
 Personen gleichzeitig aufhalten. Es wird maximal auf 4 Feldern à 2 Spieler gespielt.
 Ein Coach ist pro Halle anwesend und überwacht u.a. die Einhaltung der BAG-Grundsätze. Bei 3-fach-Turnhallen werden die Zwischenwände heruntergelassen, so dass in drei verschiedenen Hallen gespielt werden kann. Danach gilt wiederum der Grundsatz der Normturnhalle.
- Es trainieren immer dieselben Spieler miteinander, möglichst immer mit demselben Trainer. Dies ist strikt einzuhalten und zu dokumentieren, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell und fehlerfrei ermittelt werden kann.
- Bei Übungsbesprechungen darf maximal eine Gruppe von fünf Personen gebildet werden.





- Die Trainingszeit kann halbiert werden, um die Gruppe geteilt nacheinander trainieren zu lassen oder das Training wird alle 2 Wochen angeboten.
- Aufwärmübungen finden nach Möglichkeit draussen statt.
- Um Verletzungen/Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/Aktivierung) zu gewährleisten. Zur Dosierung/Reduzierung auf dem Feld empfiehlt sich eine Verkleinerung der Feldbereiche und somit eine Verkürzung der Laufwege. Es gilt tiefe Ausfallschritte und hartes/ schnelles Schlagen erst mal vorsichtig aufzubauen. Wir empfehlen zumindest für die ersten 2-3 Wochen nach Wiederaufnahme des Trainings:
 - Übungs-/Spielformen auf dem halben Spielfeld
 - Zusätzlich ist eine Verkürzung des Spielfeldes nach vorne (ohne Vorderfeld) und hinten (ohne Hinterfeld) sinnvoll, um zu viele tiefe Ausfallschritte zu vermeiden.
- Nach dem Training nach Möglichkeit lüften.
- Der Verein erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen aufs Minimum reduziert und darauf achtet, dass nach Möglichkeit separate Ausgänge verwendet werden und es keine Überlappung der Trainingsgruppen gibt.

2.1.2 Leistungssport

Für den Leistungssport gelten die gleichen Vorgaben, wie unter 2.1.1 Breitensport aufgeführt, mit Ausnahme folgender Punkte:

- Im Leistungssport dürfen Trainings auch mit mehr als fünf Personen stattfinden.
- Um Verletzungen/Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/Aktivierung) zu gewährleisten. Zur Dosierung/Reduzierung auf dem Feld empfiehlt sich eine Verkleinerung der Feldbereiche und somit eine Verkürzung der Laufwege. Es gilt tiefe Ausfallschritte und hartes/ schnelles Schlagen erst mal vorsichtig aufzubauen. Wir empfehlen zumindest für die ersten 4-6 Trainingseinheiten nach Wiederaufnahme des Trainings:
 - o Übungs-/Spielformen auf dem halben Spielfeld
 - Zusätzlich ist eine Verkürzung des Spielfeldes nach vorne (ohne Vorderfeld) und hinten (ohne Hinterfeld) sinnvoll, um zu viele tiefe Ausfallschritte zu vermeiden.

2.2 Vorgaben für die Badmintonspieler (Vereinsmitglieder)

Mit der angemeldeten und vom Trainingsleiter bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben. Bei Missachtung wird der Spieler vom Training ausgeschlossen.

• Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.





- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Trainingszeiten müssen zwingend angemeldet und vom Trainer bestätigt sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor Trainingsstart in die Halle kommen (empfohlene Anreise zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle "Shake-Hands" ist zu verzichten.
- In der Halle steht Desinfektionsmittel für die Spieler vor, während und nach dem Training zur Verfügung oder die Spieler waschen sich vor, während und nach dem Training gemäss BAG-Vorgaben die Hände. Nach dem Training werden in jedem Fall die Hände gewaschen.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen die Halle spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Berücksichtigung der BAG-Grundsätze.

2.3 Vorgaben für die Badmintonfelder

- Das Material wird nach dem Training vom Trainer desinfiziert.
- Die Felder werden von hinten nach vorne zugeteilt und aufgefüllt. Die Spieler auf den vordersten Feld verlässt die Halle als erste.
- Das Feld ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abwart der Turnhalle bestimmt die Pflegeintervalle.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

2.4 Verpflegung/Buvette

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

2.5 Vorgaben für den Vereinsvorstand

- Die «Vorgaben für die Badmintonspieler» werden allen Mitgliedern kommuniziert und im Verein wo möglich angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (<u>Download: Homepage BAG</u>).
 Der Vereinsvorstand ist verantwortlich, dass die Trainingsorganisation / Registration der Spieler funktioniert.
- Keine Gäste, nur Vereinsmitglieder sind zum Training zugelassen.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch eines Badminton-Centers oder eines Badminton-Vereins abgeraten.





3. Schlussbestimmungen

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen.

Dieses Dokument wurde vom BC Fislisbach erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte (Natascha Korstick),

Datum: 06.05.2020

Unterschrift: